

Sowjetunion der Landwirtschaft im Jahre 1949 zur Verfügung gestellt werden konnten, zum Ausdruck. Am Anfang und im ersten Teil des Jahres 1949 hatten wir eine Zahl von 400 Traktoren, gegen Ende des Jahres 600 und schließlich 800 Traktoren. In der Steigerung dieser Zahl kommt die steigende Aktivität der Aktivisten in der Industrie zum Ausdruck und damit eben auch die Erfüllung des vergrößerten Programms des Jahres 1949.

Neben der technischen Hilfe der Industrie für die Landwirtschaft, die in diesem Gesetz vorgesehen ist, kommt hinzu, daß die fortschrittlichen Kräfte unter den werktätigen Bauern mehr zur Entfaltung gebracht werden müssen. Es sind nicht nur objektive Schwierigkeiten, die wir noch überwinden müssen, sondern es kommen subjektive Schwierigkeiten hinzu. Es wirkt sich zum Teil die Gerüchtemacherei aus dem Westen Deutschlands aus, die von Agenten bei uns weitergetragen wird, daß die Existenz unserer Bauern in irgendeiner Form gefährdet sein könnte. Ich meine damit die Propaganda, die über die Kollektivierung in Verbindung mit der Bildung der MAS gemacht worden ist.

Wir müssen ganz klar und deutlich — das können wir mit gutem Gewissen tun — betonen, daß die Existenz unserer Bauern in keiner Weise gefährdet ist, sondern daß der Aufbau unserer Landwirtschaft planmäßig weitergeführt wird. Wenn wir von einer Gefahr für die deutsche Landwirtschaft sprechen wollen, dann ist es die Gefahr, wie sie im Westen Deutschlands besteht, die Gefahr, die mit der Liberalisierung des Außenhandels im Westen Deutschlands jetzt schon gewisse Ergebnisse gezeitigt hat. Wir haben bei unserer schwierigen Aufbauarbeit der letzten Jahre niemals überlassen, auch den Blick nach dem Westen Deutschlands zu richten. Wir haben auf dem Zweiten Bauerntag der VdGB in Berlin gehört, wie die Delegierten aus dem Westen Deutschlands schon über Absatzschwierigkeiten berichtet haben.

Vor einigen Tagen hat nun das Mitglied der westalliierten Regierung für Westdeutschland, Herr Professor Niclas, auch einige Ausführungen über die Lage der Landwirtschaft im Westen Deutschlands gemacht. Er hat angefangen, von den Absatzschwierigkeiten zu sprechen, und zwar hat er angefangen mit dem Allgäuer Käse und hat das fortgeführt über den Weinbau, und er hat auch über die Preise für Eier und Schweine gesprochen und nicht zuletzt über die Verhältnisse, die in der Versorgung mit Brot im Westen eingerissen sind. Ich kann wörtlich zitieren, daß er gesagt hat, daß ein „volkswirtschaftlicher Unsinn“ darin besteht, daß „wir Weizen im Ausland kaufen und das Haupterzeugnis unserer Landwirtschaft, den Roggen, ungegessen lassen“. So weit ist es also schon gekommen, daß in Westdeutschland die Landwirtschaft, die die Anbaufläche von Brotgetreide des Vorkriegsstandes nicht erreicht hat, nun den weniger erzeugten Roggen noch nicht einmal essen kann, sondern eben durch die Politik der Westalliierten gezwungen ist, Einfuhren zu tätigen, die nicht dem nationalen Interesse Deutschland® entsprechen. Hier wirkt sich das Besatzungsstatut aus, das auch von Herrn Niclas angenommen und in dem festgelegt worden ist, daß eben die Ausfuhr, der Außenhandel nicht die Angelegenheit der deutschen Stellen ist, sondern der Hohen Kommissare. Der Abschluß des Handelsvertrages mit Frankreich hat ja gerade die deutschen Bauern im Westen sehr stark empört.

Diese Gefahr für die Landwirtschaft in Westdeutschland, die von Tag zu Tag größer wird, besteht bei uns nicht, weil wir eine unabhängige deutsche Landwirtschaftspolitik durchführen können und weil wir bei uns durch die Planung in der Wirtschaft nicht zu fürchten brauchen, daß erzeugte Nahrungsgüter irgend-

wie nicht abgesetzt werden könnten. Mit dieser Sicherheit und im Vertrauen auf die Kräfte in Stadt und Land kann eben der deutsche Bauer bei uns wirklich produzieren, seine Leistungen steigern und damit sich selbst nützen, aber auch zugleich dem ganzen deutschen Volk.

Nach diesen Vorbemerkungen möchte ich mich nun den einzelnen Teilen des Gesetzentwurfes zuwenden.

Der erste Teil behandelt die erhöhte Bereitstellung von Traktoren, Maschinen und Geräten zur Förderung des Ackerbaus. Der erste Satz in diesem Abschnitt sagt, daß die Bodenbearbeitung bisher ungenügend gewesen ist. Das ist darauf zurückzuführen, daß eben durch die Folgen des Hitlerkrieges der Landwirtschaft Zugkräfte, und zwar technische wie auch tierische Zugkräfte, gefehlt haben und auch die Ausrüstung mit Maschinen, Traktoren und Geräten sehr schlecht war. Es kommt also jetzt erst einmal darauf an, daß diese Ausrüstung besser wird. Dafür sind nun in diesem Gesetzentwurf verschiedene Maßnahmen vorgesehen.

Es kommt in erster Linie darauf an, daß überhaupt gepflügt wird. Das gilt besonders jetzt für die Durchführung der Winterfurche, die noch nicht überall abgeschlossen ist. Wir müßten also versuchen, wenn das Tauwetter anhält, die Winterfurche restlos zu beenden. Aber nicht nur das, wir müssen auch versuchen, neue Methoden im Ackerbau und in der Ackerbestellung anzuwenden, und zwar die Tiefenlockerung, die Untergrundlockerung, allgemeiner zur Durchführung zu bringen. Für diesen Zweck sind nach § 1 durch die zuständigen Ministerien die Materialien und auch die Produktion zu sichern. Damit werden wir die Bodenverdichtung, die in den letzten Jahren eingetreten ist, verringern und so zu einem höheren Ertrag kommen können.

Im § 2 des Gesetzentwurfes ist konkret angegeben, was der Landwirtschaft durch die Industrie geliefert werden soll. Hier sehen wir die Zahl von 5060 Traktoren, also eine Hilfe, die weit über die Hilfe des Jahres 1949 hinausgeht. Dazu kommen die notwendigen Anhängergeräte, Kultivatoren, Pflüge, Grasmäher usw. Aber auch für die bäuerlichen Wirtschaften sind Ackerwagen vorgesehen, und zwar 2500, dazu die Ersatzdecken für jetzt schon vorhandene Ackerwagen. Dazu kommen die Ersatzteile für Landmaschinen, Scherschrauben, Holzschrauben, ferner Hufeisen, und Hufnägel.

Von dieser Gesamtproduktion ist ein Teil noch zur Frühjahrsbestellung zu liefern, und zwar 800 Traktoren, 2000 Traktorenpflüge usw., die also die Frühjahrsbestellung schon erheblich verbessern können.

Der zweite Teil des Gesetzentwurfes beschäftigt sich mit der Vergrößerung und der besseren Ausnutzung der vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzfläche. Es ist zuerst vorgesehen, daß alle erforderlichen Maßnahmen zur Bestellung der nicht bebauten Flächen des Bodenfonds und der herrenlosen Ländereien anzuordnen und durchzuführen sind. Wir haben in den verschiedenen Kreisen, besonders in den kriegszerstörten Kreisen, noch solche Flächen und müssen alle Aufmerksamkeit darauf verwenden, daß diese Flächen voll ausgenutzt werden, um sie der Volksernährung zuführen zu können. Darüber hinaus soll auf dem bisherigen Dauergrünland, das nicht bestellt wurde und für das der Viehbesatz noch nicht vorhanden ist, eine ackerbauliche Nutzung eingeführt werden. Dafür gibt es eine gewisse Erleichterung in der Ablieferung, da diese bis zum 1. Mai umgebrochenen Flächen von der Ablieferungspflicht befreit werden, das heißt in alter Weise als Grünland behandelt werden sollen.

Dann soll der Zwischenfruchtanbau jetzt in größerem Umfange angewandt werden. Dafür sind ganz bestimmte Flächen für die einzelnen Länder vorgesehen. Das Neue dabei ist, daß das Saatgut für diese Flächen